

## ***Staat subventioniert den Niedriglohn in der Gastronomie mit einer Milliarde Euro***

Auswertungen der Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit von Susanne Ferschl zur Entwicklung von Aufstockerleistungen bei Minijobbern

### **Zusammenfassung:**

Im Gastgewerbe arbeiteten 2017 insgesamt 523.877 Minijobber (2. Platz nach 708.319 im Handel). 2017 wurde insgesamt eine Milliarde Euro an Aufstockungsleistungen nach SGB II an geringfügig Beschäftigte in der Gastronomie bezahlt; das ist ein gutes Viertel der Gesamtleistungen von 4,3 Milliarden und damit der – mit großem Abstand – höchste Wert aller Branchen.

Ziel von DeHoGa, FDP und CDU/CSU: die Attraktivität von Minijobs trotz Mindestlohn erhalten und durch eine Dynamisierung der Verdienstgrenzen das Arbeitszeitvolumen der Minijobbern als billigere Arbeitskräfte sichern.

Dazu hat schon 2017 die Arbeiterkammer Bremen festgestellt: „Der Intention der gesetzlichen Regelung entgegenlaufend kommen die Vorteile der Steuer- und Abgabenbefreiung somit letztlich nicht den Beschäftigten, sondern den Unternehmen zu Gute.“

### **O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:**

"Es ist scheinheilig, wenn eine Allianz aus DeHoGa und FDP und CDU/CSU für die Interessen von Minijobbern eintritt. Hier macht sich der Bock zum Gärtner. Auf dem Rücken der Beschäftigten und der Gesellschaft sparen Arbeitgeber Personalkosten und der Staat subventioniert diese Lohndrückerei auch noch! Minijobber werden als Beschäftigte zweiter Klasse behandelt. Bei gleicher Qualifikation und Arbeit bekommen sie deutlich weniger Lohn und ihnen werden systematisch Urlaubsansprüche sowie Sonderzahlungen, etwa Weihnachtsgeld, verweigert. Es wird Zeit, dass man diesen Sumpf austrocknet und die Subventionierung des Niedriglohnsektors unterbindet. Wer wirklich etwas für Beschäftigte tun will, der stärkt die Tarifbindung und hebt den Mindestlohn auf ein armutsfestes Niveau von mindestens 12 Euro."

### **Ergebnisse im Einzelnen:**

- In der Gastronomie arbeiteten 2017 insgesamt 523.877 Minijobber (2. Platz nach 708.319 im Handel); 78.691 (15 Prozent) davon stockten ihren Lohn auf (im Handel waren es „nur“ 54.431; 7,7 Prozent)
- 2017 wurde insgesamt eine knappe Milliarde Euro an Aufstockerleistungen des SGB II an geringfügig Beschäftigte in der Gastronomie gezahlt; das ist ein gutes Viertel der Gesamtleistungen von 4,3 Milliarden Euro und der – mit großem Abstand – höchste Wert aller Branchen.
- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte des Gastgewerbes bilden mit einem Anteil von 21,4 Prozent (77.723) an allen Bedarfsgemeinschaften (362.303), die aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, den mit Abstand höchsten Wert.
- Für die Flexibilität von Unternehmen in der Hotel- und Gastronomiebranche zahlte die öffentliche Hand 2017 eine satte Milliarde Euro.

## Was will die FDP/ DeHoGa?

- DeHoGa warnt in ihrem Positionspapier von September 2018 vor einer „schleichenden Entwertung“ der Minijobs, weil jede Mindestlohnerhöhung die Stundenzahl im Minijob reduziert, bis die Lohngrenze von 450 Euro erreicht ist (<https://www.dehogabw.de/informieren/dehoga-nachrichten/2018/minijob-verdienstgrenze/450-euro-jobs-minijobs-muessen-mitwachsen.html>).
- Ziel: die Attraktivität von Minijobs trotz Mindestlohn erhalten – durch Dynamisierung der Verdienstgrenze das Arbeitszeitvolumen der Minijobbenden als billigere Arbeitskräfte sichern
- Das Institut für Arbeit und die Arbeiterkammer Bremen (IAW) stellten in einer Untersuchung zu fiskalischen Kosten von Minijobs 2017 fest:  
**„Eine Reihe von Studien legt nahe, dass in der Praxis Lohnabschläge bei geringfügiger im Vergleich zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorgenommen werden.“**
- Der Autor Tobias Peters resümiert daher:  
**„Der Intention der gesetzlichen Regelung entgegenlaufend kommen die Vorteile der Steuer- und Abgabenbefreiung somit letztlich nicht den Beschäftigten, sondern den Unternehmen zu Gute.“** ([http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/iaw-Schriftenreihe-22.pdf?asset\\_id=8045037](http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/iaw-Schriftenreihe-22.pdf?asset_id=8045037); Seite 11)
- Die FDP bringt nun ihren gleichlautenden „Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung“ (Drs. 19/4764) in den Bundestag ein, der genau die Forderungen aufgreift (<http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/047/1904764.pdf>)
- Schon seit August 2018 trommelt DeHoGa für einen „mitwachsenden Minijob“ (<https://www.ahgz.de/news/lohn-dehoga-fordert-hoehere-verdienstgrenze-bei-minijobs,200012249839.html>)
- Das Hotel- und Gaststättengewerbe profitiert besonders stark vom Status Quo der prekären Arbeit